



**GRAF KERSSENBRÖCK & KOLLEGEN**  
RECHTSANWÄLTE • NOTAR A.D. • FACHANWÄLTE

Graf Kerssenbrock & Koll. Rendsburger Landstr. 436 - 24111 Kiel

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht  
Brokdorf-Rantzau-Straße 13  
24837 Schleswig  
per beA

Dienstag, 07. Mai 2024

Unser Zeichen: 00156-23 Dr. GK/TGK

**In dem Rechtsstreit**

**Bürgermeister Gernot Kaser ./ Stadt Wedel**

**Az.: noch unbekannt**

zeigen wir an, daß wir Herrn Bürgermeister Gernot Kaser, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

- Antragsteller –
- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Graf Kerssenbrock und Kollegen, Rendsburger Landstraße 436, 24111 Kiel ,  
vertreten,

./.

die Stadt Wedel, vertreten durch den Rat der Stadt Wedel, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

- Antragsgegnerin.

Namens und im Auftrage des Antragstellers beantragen wir,  
der Dringlichkeit wegen **ohne** mündliche Verhandlung,  
durch einstweilige Anordnung gemäß § 123 VwGO folgendes zu verfügen:

**Dr. Trutz Graf Kerssenbrock**  
Rechtsanwalt und Notar a.D.  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
E-Mail: [TGK@grafkerssenbrock.com](mailto:TGK@grafkerssenbrock.com)

*in Kooperation mit:*

**Dr. Dagmar Gräfin Kerssenbrock, LL.M.**  
Diplom-Volkswirtin  
Diplom-Juristin  
E-Mail: [DGK@grafkerssenbrock.com](mailto:DGK@grafkerssenbrock.com)

*in Bürogemeinschaft mit:*

**Thomas Krause, LL.M**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Versicherungsrecht  
E-Mail: [info@ra-krause.de](mailto:info@ra-krause.de)

---

Büro Kiel:  
Rendsburger Landstraße 436  
24111 Kiel

Tel: 0431 – 12807082  
Fax: 0431 – 12809953  
[Kanzlei@grafkerssenbrock.com](mailto:Kanzlei@grafkerssenbrock.com)

**Bankverbindungen:**

Deutsche Bank  
IBAN: DE89 2107 0024 0011 8398 00  
BIC: DEUTDEDB210

Bordesholmer Sparkasse  
IBAN: DE05 2105 1275 0000 0599 00  
BIC: NOLADE21BOR

Steuer-Nr.: 20 062 60280  
USt.-Nr.: DE268312275

1. Die für den 9. Juni 2024 angesetzte und geplante „Abwahl“ des Antragstellers wird bis zum Abschluss
  - a. des derzeit laufenden Disziplinarverfahrens,
  - b. der strafrechtlichen Ermittlungen wegen „scheinbarer Untreue“ durch Anzeigen der Stadt Wedel und Unbekannt,
  - c. der Sicherstellung der Chancengleichheit der Wahl gemäß § 57 GO-SH – einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl,gegen den Antragsteller ausgesetzt.
2. Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, bis zum 9. Juni 2024 alle geeigneten und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß der Antragsteller eine faire Möglichkeit erhält, die Öffentlichkeit über seine Haltung zu den von den Antragstellern des genannten Verfahrens behaupteten disziplinarischen Verfehlungen und Vorwürfen des Personalrates der Stadt Wedel zu informieren. Dem Antragsteller ist entsprechender Raum auf der Seite <https://www.wedel-politik.de/> gleichberechtigt einzuräumen
3. Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Rechtsstreits.

### **Begründung**

Ein Anordnungsanspruch und ein Anordnungsgrund liegen vor.

#### **A. Anordnungsanspruch**

Der Antragsteller ist seit ca. 2 Jahren gewählter Bürgermeister der Stadt Wedel. Am 28. März 2024 hat der Rat der Stadt Wedel mit 38 Jaen- und einer Nein Stimme beschlossen, ein Abwahlverfahren gegen den Antragsteller einzuleiten. Der Rat der Stadt Wedel hat zur Begründung auf der Homepage <https://www.wedel-politik.de/> dazu wie folgt ausgeführt:

*Der Antrag des Rates zur Abwahl*

*28. April 2024*

*Die Ratsfraktionen haben einen Antrag auf Abwahl des Bürgermeisters in Wedel eingebracht. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und dem Rat hat sich seit seiner Amtsübernahme verschlechtert.*

*Der Bürgermeister hat seine gesetzlichen Aufgaben und Pflichten nicht erfüllt, was zu einem schlechten Arbeitsklima in der Stadtverwaltung und zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen den politischen Vertretungen und dem Bürgermeister geführt hat.*

*Die Beschäftigten haben willkürliche, intransparente Entscheidungen, unzuverlässiges, verletzendes und respektloses Verhalten, fehlende Selbstreflexion, schlechtes Führungsverhalten, fehlende Durchdringung von Informationen, Schaffung eines Klimas des Misstrauens, fehlendes Vertrauen in die Mitarbeitenden und mangelnde Organisation von Terminen und bei der Bearbeitung von Vorgängen bemängelt.*

*Viele Mitarbeitende haben die Stadtverwaltung verlassen, was zu einer erhöhten Arbeitsbelastung für die verbleibenden Beschäftigten führt. Der Rat ist auf eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Verwaltung angewiesen, aber der Bürgermeister handelt eigenmächtig und behindert die Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse.*

*Der Rat hat den Rückhalt im Rat verloren und ist nicht in der Lage, eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Rat und mit den relevanten zivilgesellschaftlichen Gruppen aufrechtzuerhalten.*

Ein entsprechendes Informationsblatt wird nunmehr seit 5. Mai 2024 an die Bürger der Stadt Wedel verteilt.

- **Anlage eA 1** -

Der Antragsteller begehrt die Anordnung einer einstweiligen Anordnung im Sinne von § 123 VwGO. Danach kann das Gericht auch schon vor Klageerhebung eine einstweilige Anordnung in Bezug auf den Streitgegenstand treffen, wenn die Gefahr besteht, daß durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes die Verwirklichung eines Rechts des Antragstellers vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte. Einstweilige

Anordnungen sind auch zur Regelung eines Zustandes in Bezug auf ein Streitiges Rechtsverhältnis zulässig, wenn diese Regelung, vor allem bei andauernden Rechtsverhältnissen um wesentliche Nachteile abzuwenden oder Druck um drohende Gewalt zu verhindern oder aus anderen Gründen, nötig erscheint.

Im Zusammenhang mit der Europawahl am 9. Juni 2024 wurde durch den Rat der Stadt Wedel kurzfristig ein Abwahltermin festgelegt – auch um die notwendigen Mehrheiten gemäß § 57 d GO-SH sicherzustellen.

Zitat von der Homepage <https://www.wedel-politik.de/> - online seit dem 6.5.2024:

*Der Rat der Stadt Wedel hat am 28. März 2024 ein Abwahlverfahren gegen Bürgermeister Gernot Kaser eingeleitet. Am 09. Juni 2024 haben nun Sie, die Wählerinnen und Wähler, die Möglichkeit, über die Abwahl abzustimmen.*

*Rat und Verwaltung bitten Sie um Ihre Stimme. Diese Website dient dazu, Ihnen die Gründe des Abwahlverfahrens und das Prozedere näher zu erklären.*

*Auf dieser Seite werden bis zum Bürgerentscheid am 09. Juni 2024 laufend neue Artikel veröffentlicht.*

Das gesamte Wahlverfahren, organisiert und initiiert durch den Rat der Stadt Wedel verstößt gegen die Wahlgrundsätze gemäß § 57 GO-SH, die auch für die Abwahl gemäß § 57 d GO-SH gelten.

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in **allgemeiner, unmittelbarer, freier; gleicher und geheimer Wahl** und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

## **1. Vorverurteilung**

Die nun für den 9. Juni 2024 angesetzte Abwahl ist bereits eine Verurteilung in der Sache selbst, ohne dass der Antragsteller eine Gelegenheit zur eigenen Darstellung oder Ausräumung aller Vorwürfe gehabt hätte. Mit der Abwahl erübrigt sich jedes weitere

Verfahren, da der Antragsteller im Zweifel abgewählt ist. Disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Untersuchungen werden nicht abgewartet, sondern ein endgültiger Zustand wird durch die Abwahl herbeigeführt. Im Raum stehen folgende, nicht bisher untersuchte Vorwürfe:

- Ein laufendes Disziplinarverfahren zu angeblicher Untreue, weil Rechtsanwaltskosten durch die Stadt Wedel bezahlt wurden. Über die Zulässigkeit hatte die Anwaltskanzlei Weißleder & Ewer eine ausdrückliche Stellungnahme für den Antragsteller gefertigt.
- Zwei laufende Strafanzeigen gegen den Antragsteller wegen Untreue. Eine beantragte Akteneinsicht wurde von der Staatsanwaltschaft bis Stichtag heute nicht beantwortet.
- Umfassende Stellungnahmen des Personalrates zu Meinungsäußerungen und Empfindungen von Mitarbeitern, die keine Fakten darstellen – dazu die detaillierte Stellungnahme der Kanzlei Weißleder & Ewer, die auch die Richtigkeit der Abrechnung ihrer Beratungsgebühren auf Kosten der Stadt Wedel begründet und darlegt.

- **Anlage eA 2** -

Alle Vorgänge wurden in der Presse und auf entsprechenden Seiten im Internet verbreitet, ergänzt durch umfangreiche Diskussionen auf Social Media.

**2. Unterbinden der Dienstgeschäfte**

Der Antragsteller wurde von seinen Dienstgeschäften entbunden, seine Stellvertreterin führt seither das Bürgermeisteramt.

**3. Information der Bürger**

Der Rat der Stadt Wedel hat eine Internetseite mit Informationen zur Abwahl freigeschaltet <https://www.wedel-politik.de/>, die mit folgendem Text beginnt:

*Der Rat der Stadt Wedel hat am 28. März 2024 ein Abwahlverfahren gegen Bürgermeister Gernot Kaser eingeleitet. Am 09. Juni 2024 haben nun Sie, die Wählerinnen und Wähler, die Möglichkeit, über die Abwahl abzustimmen.*

***Rat und Verwaltung bitten Sie um Ihre Stimme.*** Diese Website dient dazu, Ihnen die Gründe des Abwahlverfahrens und das Prozedere näher zu erklären.

***Auf dieser Seite werden bis zum Bürgerentscheid am 09. Juni 2024 laufend neue Artikel veröffentlicht.***

Wie dem Fettgedruckten zu entnehmen ist, steht dort „Rat und Verwaltung bitten Sie um Ihre Stimme“. Jegliche Gegenposition des Antragstellers – des Beschuldigten für den die Unschuldsvermutung im strafrechtliche Sinne gelten muß – fehlt.

Der Hinweis auf neue Artikel bezieht sich auf weitere, den Antragsteller belastende Artikel – nicht auf die Sicherstellung der Fairness der Wahl.

Allein diese Art der Information durch den Rat der Stadt Wedel ist nicht mit den Wahlgrundsätzen aus § 57 GO-SH vereinbar.

Veröffentlicht wird auf dieser Seite:

## Gemeindeordnung kurz und knapp

02. Mai 2024

1. Abwahl des Bürgermeisters In Schleswig-Holstein kann die Amtszeit eines Bürgermeisters durch die Bürger oder eine Gemeindevertretung vorzeitig beendet werden. Dies erfordert entweder einen Gemeind...

[weiterlesen](#)

## Das Zusammenspiel in der kommunalen Verwaltung Schleswig-Holsteins

01. Mai 2024

Die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein, wie in ganz Deutschland, basiert auf dem Prinzip, dass Gemeinden und Städte innerhalb der gesetzlichen Grenzen ihre Angelegenheiten eigenständig r...

[weiterlesen](#)

## Offener Brief von Wedel Marketing an Herrn Kaser

28. April 2024

Der Vorstand von Wedel Marketing hat einen Brief an Herrn Bürgermeister Kaser geschrieben, in dem der Verein seine Besorgnis über wiederholte öffentliche Äußerungen von Herrn Kaser zum Verein zum Ausd...

[weiterlesen](#)

## Rede zur Einleitung des Abwahlverfahrens

28. April 2024

Die Ratsfraktionen haben einen Antrag auf Abwahl des Bürgermeisters in Wedel eingebracht. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und dem Rat hat sich seit seiner Amtsübernahme verschlechtert. D...

[weiterlesen](#)

## Kasers Umgang mit der Umfrage des Personalrats

01. Mai 2024

Am 23. November 2023 legte der Personalrat der Stadt Wedel die Ergebnisse einer Umfrage zur Arbeitsatmosphäre im Rathaus vor, aufgeteilt in einen öffentlichen und einen vertraulichen Teil. Im öffentl...

[weiterlesen](#)

## Stellungnahme Wedel Marketing

01. Mai 2024

Der Vorstand von Wedel Marketing sieht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Kaser mittlerweile als unmöglich an, denn zum einen fehlt es an der notwendigen Glaubwürdigkeit, zum anderen an dem...

[weiterlesen](#)

## Brandrede

28. April 2024

Die breite Öffentlichkeit konnte zunächst nur durch einige Zeitungsartikel erfahren, dass es im Rathaus brodelt. Das änderte sich mit der Brandrede von CDU-Fraktionsvorsitzende Julia Fisauli-Aalto. Si...

[weiterlesen](#)

## Personalrat Statement & Rede

29. März 2024

Der Personalrat der Stadt Wedel hat eine Stellungnahme abgegeben, in der sie den Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90, Die Grünen, SPD, FDP und der Linken im Rat unterstützen. Sie teilen die Einschä...

[weiterlesen](#)

## Der Fall Wedel Marketing

01. Mai 2024

Der Fall Wedel Marketing Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und dem Verein Es ist fast zwei Jahre her, seit Herr Kaser sein Amt als Bürgermeister angetreten hat und e...

[weiterlesen](#)

## Überblick: So funktionieren Briefwahl und Briefabstimmung für 9. Juni

29. April 2024

Am 9. Juni 2024 finden in Wedel sowohl die Europawahl als auch die Abstimmung über die Abwahl des Bürgermeisters in den Wahllokalen statt. Die Stimmabgabe ist allerdings per Briefwahl / Briefabstimmun...

[weiterlesen](#)

## Der Antrag des Rates zur Abwahl

28. April 2024

Die Ratsfraktionen haben einen Antrag auf Abwahl des Bürgermeisters in Wedel eingebracht. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und dem Rat hat sich seit seiner Amtsübernahme verschlechtert. ...

[weiterlesen](#)

[Seite anpassen](#)

Zusätzlich wurde diese sog. „Mängelliste“ verteilt, in der dem Antragsteller folgende – angebliche - Mängel vorgeworfen werden:

1. Der Bürgermeister lässt sich häufig nicht von seinen Fachleuten in der Verwaltung unterstützen sondern misstraut ihnen.
2. Innenministerium hat gegen den Bürgermeister von Amts wegen ein Disziplinarverfahren es bestehe der Verdacht von Dienstvergehen. Die Gremien hatten sich zur Klärung einer unterschiedlichen Rechtsauffassung von Politik und Bürgermeister an das Ministerium gewandt.
3. Der Bürgermeister missachtet grundlegende Verwaltungsvorschriften und gesetzliche Mitbestimmungsrechte des Personalrates.

4. Der Bürgermeister hat mehrfach gegen die Vertraulichkeit sowie den Datenschutz verstoßen, dem aus den Nicht-öffentlichen Sitzungen berichtete oder Schriftstücke auf Facebook hochgeladen hat, ohne beteiligte Dritte um Erlaubnis zu fragen.
5. Der Rat als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger wird von ihm immer wieder missachtet.
6. Bis heute verfügt der Bürgermeister trotz entsprechender Hilfsangebote nicht über die notwendigen Kenntnisse bezüglich öffentlicher Verwaltung und Kommunalpolitik.
7. Die Beschäftigten kritisieren willkürlich und intransparente Entscheidungen des Bürgermeisters, die rechtlich nicht umsetzbar sind.
8. Zudem beschreiben Sie ein Klima des Misstrauens, der Angst und die Motivation
9. der Bürgermeister kommuniziert er über soziale Medien als mit Mitarbeitenden und Politik.
10. Daß Verhältnisse vielen Ratsmitgliedern ist durch Vertrauensbruch, Falschaussagen, wiederholte Termin Absagen und Unzuverlässigkeit gestört.
11. Auch mit verschiedenen Gewerbetreibenden ist das Verhältnis schwierig und angeschlagen. Termine werden verschoben oder abgesagt, versprochen es nicht eingehalten. Dies gilt auch für Zusagen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Die vorzitierte „Mängelliste“ ist seit dem 5. Mai 2024 an die Bürger Wedels verteilt worden und dieselben sind zur Stimmabgabe im Sinne der Abwahl des Antragstellers aufgefordert worden.

Eine Stellungnahme des Antragstellers zu der oben genannten sogenannten „Mängelliste“ ist weder vom Bürgermeister verlangt worden, noch gar in irgendeiner Weise den möglicherweise abstimmenden Bürgern bekannt gemacht worden. Der Antragsteller ist auch nicht darum gebeten worden, hierzu Stellung zu nehmen.

#### **4. Zeitplan und Verbindung mit der Europawahl**

§ 57 d GO-SH schreibt vor, daß die Abwahl von mindestens 20 % der Zahl der Wahlberechtigten erfolgen muß. Darin liegt der Grund, warum die Abwahl mit der Europawahl verbunden wurde. Aber die reine formale Sicherstellung von Prozenten rechtfertigt nicht den Zeitpunkt für ein Abwahlverfahren, daß vorverurteilend endgültige Tatsachen schafft und die Verwirklichung von Rechten des Antragstellers unmöglich macht.

Die Auswahl des Termins für die mögliche Abwahl des Antragstellers ist eine Provokation: Die Mehrheit der Antragsteller spekuliert offensichtlich darauf, durch potentiell zahlreichere Teilnahme der Wedeler Bürger an der zugleich mögliche Stimmen für die „Abwahl“ des Antragstellers zu erhaschen. Das ist Willkür und Missbrauch der Bürger Wedels, und hat mit einer informierten und meinungsbildenden demokratischen Wahlentscheidung nichts zu tun.

Zu dem Inhalt der „Mängelliste“ ist folgendes a priori auszuführen:

- (1) **Nicht-öffentliche Beschlüsse der Hauptversammlung:** Nicht-öffentliche Beschlüsse dienen dem Schutz sensibler Informationen und der Privatsphäre der Beteiligten. Bürgermeister Kaser respektiert diese Grundsätze und handelt im besten Interesse der Stadt Wedel.
- (2) **Schwere Anschuldigungen aus vorliegenden geheimen Unterlagen:** Solange Anschuldigungen nicht konkretisiert oder transparent dargelegt sind, bleibt unklar, ob sie zutreffen. Jede Anschuldigung muss objektiv und detailliert überprüft werden, bevor Schlussfolgerungen gezogen werden.
- (3) **Geld für private Zwecke:** Rechtsanwalt Dr. Höfer, als Vertreter des Bürgermeisters, hat bereits eine klare Stellungnahme dazu abgegeben. Solche Vorwürfe müssen vollständig überprüft werden, bevor sie als Tatsachen dargestellt werden. Zu keinem Zeitpunkt wurden Anwaltskosten für private Zwecke beglichen.
- (4) **Fragenkatalog des Hauptausschusses:** Bürgermeister Kaser hat sich stets bemüht, Fragen transparent zu beantworten. In Fällen, in denen Antworten noch ausstehen, arbeitet er daran, die notwendigen Informationen rechtzeitig bereitzustellen.
- (5) **Vorliegende geheime Unterlagen:** Ohne konkrete Details können keine validen Vorwürfe gemacht werden. Bürgermeister Kaser legt Wert auf Transparenz und setzt sich dafür ein, berechnete Fragen zu beantworten.
- (6) **Untreueverdacht bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe:** Die Ermittlungen laufen noch, und die Unschuldsvermutung gilt. Eine anonyme Anzeige und die Anzeige der Stadt Wedel sollten sorgfältig geprüft werden, bevor die Anschuldigungen öffentlich gemacht werden.

- (7) **Verdacht eines Dienstvergehens/Mutmaßliches Fehlverhalten:** Die konkreten Vorwürfe wurden bisher nicht dargelegt, und die Unschuldsvermutung bleibt bestehen, bis Beweise erbracht werden.
- (8) **Verletzung der Pflicht zur Achtung und vertrauenswürdigem Verhalten:** Bürgermeister Kaser bemüht sich stets um gewissenhafte Amtsführung und respektvollen Umgang mit Mitarbeitenden und ist bereit, Vorwürfe unverzüglich zu klären.
- (9) **Vorfall vom 6. November 2023:** Die Umstände dieses Vorfalls werden im Disziplinarverfahren geklärt. Kaser bestreitet, dass ein Mitarbeiter zur Unterschrift bedrängt wurde, und fordert eine faire Untersuchung.
- (10) **Rechnungen einer Wedeler Firma:** Die Geschäftsbeziehungen mit lokalen Unternehmen unterliegen den üblichen Verfahren und Prüfungen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass persönliche Beziehungen die Entscheidungen beeinflusst haben. Dies wurde auch in einem Prüfvermerk in Bezug auf einen Kostenvergleich festgestellt.
- (11) **Unterlagen für ein Disziplinarverfahren:** Die Faktenlage zu dieser Angelegenheit muss noch geklärt werden, und Bürgermeister Kaser betont die Bedeutung einer fairen und transparenten Untersuchung. Er hat sich sogar selbst an das Innenministerium gewandt.
- (12) **Fort- und Weiterbildung:** Die Förderung der beruflichen Weiterentwicklung von Mitarbeitenden ist für die Stadt Wedel wichtig. Bürgermeister Kaser hat keine unrechtmäßigen Rechnungen zur Weiterbildung eingereicht. Die infrage stehenden Rechnungen beinhalten keine Fort- und Weiterbildung.
- (13) **Weigerung eines Mitarbeiters, eine Unterschrift zu leisten:** Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, verantwortungsvoll zu handeln. Das Vier-Augen-Prinzip sorgt für transparente Entscheidungen und schützt sowohl die Verwaltung als auch den Bürgermeister.
- (14) **Weigerung eines Mitarbeiters, einen Vertrag zu unterschreiben:** Ein Beratungshonorar von 150 Euro pro Stunde ist im öffentlichen Dienst üblich. Es wurden keine Beweise dafür erbracht, dass dieser Vertrag privater Natur war und deshalb nicht unterschrieben werden durfte.
- (15) **Zweifel eines Mitarbeiters:** Die Vorwürfe eines bedrohlichen Tons bleiben unbelegt, es ist eine rein subjektive Wahrnehmung. Eine umfassende Untersuchung sollte die Vorwürfe prüfen, um Missverständnisse auszuräumen.

- (16) **Angst um Zukunft:** Bürgermeister Kaser legt großen Wert auf ein positives Arbeitsklima. Er betont die Bedeutung eines offenen Dialogs und die Möglichkeit, Probleme konstruktiv zu lösen. Er hat immer wieder Gespräche und Moderation aktiv angeboten.
- (17) **Rückzahlung von Anwaltsrechnungen:** Bürgermeister Kaser arbeitet mit seinem Rechtsbeistand zusammen, um diese Frage zu klären. Bis zur Klärung gilt die Unschuldsvermutung – siehe Punkt 3.
- (18) **Verweigerung der Zweitunterschriften:** Die Weigerung des Mitarbeiters beruhte scheinbar auf fehlenden Unterlagen. Bürgermeister Kaser unterstützt die Implementierung klarer Prozesse, um solche Situationen zu vermeiden und hat die Unterlagen damals 20 Minuten später vorgelegt.
- (19) **Hilfe durch Rechtsanwälte:** Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Bauamtschefin Sinz erfolgte im Rahmen geltender Vorschriften. Bürgermeister Kaser handelte verantwortungsvoll, um die Integrität der Verwaltung zu wahren.
- (20) **Diskussionen mit Mitarbeitern:** Meinungsverschiedenheiten sind in jeder Organisation normal. Kaser legt Wert auf professionelle Kommunikation und arbeitet daran, Lösungen für Konflikte zu finden.
- (21) **Beschwerde über Trickereien und Durchstechereien:** Bürgermeister Kaser fördert Transparenz und Integrität in der Verwaltung und ist bereit, jeden Vorwurf gründlich zu untersuchen. So, und nur so ist er auch 2022 für das Amt angetreten.
- (22) **Meinungsäußerung des Personalrates:** Bürgermeister Kaser nimmt die Anliegen des Personalrats ernst. Er legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit und unterstützt Verbesserungen im Interesse aller Beteiligten.

**Der Unterzeichner hat am 29. April 2024 bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe um Akteneinsicht nachgesucht. Dieses Begehren ist bis heute nicht erfüllt.**

## **5. Marketing Wedel**

Zahlreiche Mitglieder der Ratsversammlung, die am März 2024 für die Durchführung des Abwahlverfahrens gestimmt haben, nehmen an einer Kampagne teil, die zum Rufmord

und zum Amtsverlust des Bürgermeisters ohne Vorliegen sachlicher Gründe führen sollen. Über die Hintergründe läßt sich nur spekulieren.

Fest steht, daß der Antragsteller jährliche Pauschalbeträge von ca. 100.000,- Euro an Wedel Marketing e.V. hinterfragt hat und neu organisieren wollte. An vielen Stellen in Vorstand und Beirat von Wedel Marketing e.V. liegt eine Personenidentität mit den Antragsgegnern vor.

### **Vorstand**

*Der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand setzt sich aktuell zusammen aus: Daniel Frigoni (1. Vorsitzender), Marc Cybulski (2. Vorsitzender), Florian Heuwer (Schatzmeister) und Wilhelm Hardich (Schriftführer). Zudem gehören dem Vorstand als geborenes Mitglied Julia Fisuali-Aalto (2. stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Wedel) und Claudia Reinhard (Geschäftsführerin) an. Der erweiterte Vorstand besteht aktuell aus: Katrin Fahrenkrug (Tourismus / Marke Wedel), Doris Jankowski (Kunst / Kultur), Malte Kwiatkowski (Gastronomie / Dienstleistung) und Volker Klein (Lokale Wirtschaft).*



### **Marketingbeirat**

*Der Marketingbeirat besteht aus fünf durch den Vorstand von Wedel Marketing gewählten Mitgliedern. Außerdem gehören dem Beirat je ein/e Vertreter/in der im Rat vertretenen Parteien an sowie ein/eine vom Bürgermeister Gernot Kaser ernannte/r Vertreter/in der Stadt Wedel.*

*Aktuell sind im Marketingbeirat von Wedel Marketing: Wolfgang Dutsch (CDU), Alexandra Petersen (SPD), Angela Drewes (WSI), Dagmar Süß (Bündnis 90/Die Grünen), Klaus Koschnitzke (FDP), Dr. Detlef Murphy (DIE LINKE), Thomas Henke, Nina Holena, Dieter Napiwotzki, Niels Schmidt, Jörg Amelung und Martin Schumacher.*

*Impressum der Seite Wedel-Politik:*

***Impressum***

**Diensteanbieter dieser Seiten und inhaltlich Verantwortliche gemäß § 5 TMG / § 18 Abs. 2 MStV sind die Sprecher der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Wedel:**

*Jan Lüchau (CDU-stellvertretender Fraktionsvorsitzender), Dagmar Süß-Ulbrich (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzende), Lothar Barop (SPD-Fraktionsvorsitzender), Angela Drewes (Wählergemeinschaft Wedeler Soziale Initiative-Fraktionsvorsitzende), Nina Schilling (FDP-Fraktionsvorsitzende), Dr. Detlef Murphy (Sprecher der Gruppe DIE LINKE im Rat der Stadt Wedel)*

**B. Anordnungsgrund**

Die Abwahl ist für den 9. Juni 2024 angesetzt worden, die **Briefwahl hat bereits begonnen.**

Daraus folgt: **Nur die sofortige Verschiebung der geplanten Abwahl des Antragstellers stellt eine faire und transparente Meinungsbildung der Bürger sicher und entspricht den Wahlgrundsätzen aus § 57 GO-SH.**

Ohne diese einstweilige Anordnung würde die Abwahl in unzulässiger Weise die Persönlichkeitsrechte des Antragstellers in erheblicher Weise verletzen und unumkehrbar beeinträchtigen.

Die Abwahl zu diesem Zeitpunkt ist eine endgültige Verurteilung ohne Verfahren und Belege.

**C. Ergebnis**

Der Antrag auf einstweilige Anordnung ist zu erlassen, weil durch eine Veränderung des bestehenden Zustands die Verwirklichung eines Rechts des Antragstellers vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte. Die einstweilige Anordnung ist auch zur Regelung eines vorläufigen Zustands in Bezug auf die streitigen Rechtsverhältnisse zulässig, wenn

Graf Kerksenbrock & Kollegen

diese Regelung, vor allem bei dauernden Rechtsverhältnissen, um wesentliche Nachteile abzuwenden oder drohende Gewalt zu verhindern oder aus anderen Gründen, nötig erscheint.

Für den Antragsteller

Dr. Graf Kerksenbrock